

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jasmin Jäger

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Netzwerkkonferenz Kinderschutz

Kreisverwaltung Alzey-Worms; 2 Stunden; 04.12.2019 - 04.12.2019

Aktuelles zum Kindschaftsrecht und Unterhaltsrecht

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 29.10.2019 - 29.10.2019

Hate-Speech und Fake-News: Herausforderungen der medialen Realität in der täglichen Arbeit

Netzwerk Kinderschutz, Birkenfeld; 4 Stunden; 11.09.2019 - 11.09.2019

Von der Trennung bis zur Scheidung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 06.09.2019 - 06.09.2019

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Koblenz in Familiensachen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 20.05.2019 - 20.05.2019

Kinderschutzfachkraft / Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Weinsberger Forum; 40 Stunden; 08.04.2019 - 12.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jasmin Jäger

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Wechselmodell: Getrennt gemeinsam erziehen

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen; 5 Stunden;
07.02.2019 - 07.02.2019

Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Pflegekinderrecht

Stiftung zum Wohl des Pflegekinds, Holzminden; 5 Stunden; 19.01.2019 - 19.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Februar 2020